

Hui - Wer zahlt den Schaden am Traktor?



Liebe Schülerinnen, leitet diese Information bitte auch an eure Eltern und an den Praxisbetrieb weiter. Der Nachfolgevertrag für die Haftpflichtversicherung mit der Uniqa AG wurde abgeschlossen. Alle Schülerinnen sind von der ersten bis zur Maturaklasse versichert. Wie dieser Versicherungsschutz aussieht, möchte ich kurz aufzählen: **(siehe Anlage)** Versichert sind Haftpflichtansprüche gegen Schüler anlässlich des Unterrichtes oder bei im Lehrplan verpflichtend vorgesehener Ausbildung in Betrieben (Fremdpraxis). Versichert sind außerdem Exkursionen, Projekte, Lehrfahrten, Schul-Werkstätten usw.

Pauschalversicherungssumme: EUR 1.000.000,--

Selbstbehalt je Versicherungsfall: EUR 1.000,--

Der Versicherungsschutz erstreckt sich auch auf Schäden an KFZ, Traktore und Arbeitsmaschinen anlässlich deren Verwendung. Mitversichert gilt auch der Traktor während des Traktorfahr-Unterrichtes und der Prüfung. Des Weiteren sind Schäden an Gebäuden und Fahrzeugen die durch den Schüler im Praxisbetrieb verursacht werden mitversichert.

Die Versicherungssumme beträgt dafür EUR 20.000,00.

Für Schüler während der Absolvierung der sog. „großen bzw. kleinen Praxis“ erhöht sich die Versicherungssumme auf EUR 60.000,00.

Der Selbstbehalt beträgt in jedem Versicherungsfall EUR 1.000,--

Mitversichert sind projektbezogene Fahrten mit dem eigenen Pkw die von der Schule vorher dokumentiert wurden. Die Versicherungssumme beträgt dafür EUR 10.000,00

Der Selbstbehalt beträgt in diesem Versicherungsfall auch EUR 1.000,--

Im Schadensfall ist direkt die Versicherung zu kontaktieren! Bitte die Schadensmeldung (siehe Anlage) ausfüllen und direkt an die Versicherung schicken!!!!

Die Schadensmeldung muss in weiterer Folge auch an die Schule geschickt werden:

hanus@schule-raumberg.at oder Verwaltung@schuleraumbergat.onmicrosoft.com

sachschaden@uniqa.at

Pol. Nr. 2262/002144-8

Tel. Nr. 0662/8689 - 623

Für weitere Fragen stehe ich gerne zur Verfügung.